

# Der erste Schulmeister von Arenberg

*„Bestallung des Godfrid Vey ad regimen Scole in Arburg“ im Jahre 1571*

Manfred Luxen

Schon lange ist bekannt, dass im ehemaligen Herzogtum Arenberg bereits im 16. Jahrhundert die ersten Dorfschulen gegründet wurden.<sup>1)</sup> Es war die Fürstin Margaretha von Arenberg (1527-1599), die mit der Einrichtung von Schulen den Bildungsstand der Bevölkerung heben, besonders aber das Wissen über die christlich-katholische Religion verbreiten wollte. Sie war davon überzeugt, dass Unwissenheit auf religiösem Gebiet dem Hexenunwesen Vorschub leistete.<sup>2)</sup> Intensiver Unterricht in den Glaubenswahrheiten sollte den abergläubischen Wahn bei der Bevölkerung verhindern. Alle Kinder sollten pflichtmäßig in den elementaren Fächern Lesen, Schreiben und Katechis-

mus unterrichtet werden. Der Katechismus von Petrus Canisius wurde zugrunde gelegt.<sup>3)</sup> Natürlich entsprach es auch dem damaligen vom Humanismus geprägten Zeitgeist für die Bildung der Untertanen Verantwortung zu zeigen. Auch die in diese Richtung weisenden Vorbilder in evangelischen Territorien haben die Fürstin in ihrem Handeln sicherlich bestärkt. Heute ist die Grundschule in Antweiler, einem Ort des ehemaligen Herzogtums Arenberg, nach Margaretha von Arenberg benannt.

In Arenberg wusste man zwar, dass die Fürstin Margaretha die erste Schule gegründet hatte, doch das Jahr der Einführung des Schulunterrichtes und der Name des Schulmeisters waren



Die Aremberger Kirche, Aufnahme vor 1909

nicht nachweisbar. Paul Pellenz gibt für 1673 Heinrich Böninckhausen als ersten bekannten Lehrer an.<sup>4)</sup>

Die Bestallungsurkunde für den ersten Lehrer von Aremberg stammt jedoch aus dem Jahre 1571 und ist von der Fürstin *Margaretha von der Marck und zu Arburg, Freifrau zu Barbançon, Zevenberghen, Veste Neuenburg, Mirvart, Egremont und Lannoy* für den Geistlichen Godfrid Vey ausgestellt.<sup>5)</sup> Woher dieser stammte, konnte nicht geklärt werden.

Bei der Urkunde handelt es sich um einen Vertrag zwischen der Regentin und dem Geistlichen. Zunächst wird als Grund für den Auftrag die *Geschicklichkeit* des Priesters hervorgehoben. Dieser wird beauftragt, alle Sonn- und Feiertage in der Burgkapelle (*capellen zu arburg ...aufm hauss*) die Messe zu lesen und zu predigen. Sodann solle er vom 1. November des Jahres an bis zum selben Tag des nächsten Jahres wöchentlich dreimal für die fürstliche Familie die Messe zelebrieren, auch wenn diese abwesend sei, sowie für den *Rentherrn R. T. .... und gesinde*. Als Gegenleistung für den pries-

terlichen Dienst auf der Burg Arenberg, der sowohl bei An- als auch bei Abwesenheit der Fürstin zu verrichten sei, wird ihm eine Mahlzeit und eine Wohnung im Tal (Dorf Aremberg) zur Verfügung gestellt - *da sol er seine wohnung im Thal haben, daselbst wir ime eine behausung bestallen sollen uf unser kosten*.

Der zweite Teil der Urkunde befasst sich mit der Anstellung des Geistlichen als Schulmeister. Dieser soll *schul halten und alle kinder ... recht und katholisch underrichten und unterwysen die arme umb Gottes willen mit den reichen*. Als Entgelt für seine Lehrtätigkeit bekam er alle *renthen* (Zinsen), die der Fundus des wohl vom fürstlichen Haus oder von begüterten Bürgern gestifteten Sankt Katharinenaltars in der Aremberger Pfarrkirche abwarf. Dafür musste er natürlich auch diesen Katharinenaltar bedienen, das heißt, er wurde zum Lesen von Messen verpflichtet, die für diesen Altar gestiftet waren. Hinzu kam noch *der zehentgen auf der helten* und vom Lommersdorfer Pfarrer Michel Tesch eine Stiftung von 20 Thalern, die dieser zu *zweyen terminen nemblich den ersten in Christmiß* (Weihnachten) *dis jar... den andern am 1. May folgenden 2ten jars* an den Aremberger Schulmeister zu entrichten hatte. Zu dieser Verpflichtung hat Tesch sich in einem von ihm selbst am 19. Oktober 1571 verfassten Schreiben bekannt.<sup>6)</sup>

Von Godfrid Vey wird erwartet, dass er *alß fleißig in seynem dienst* sei, studiere und priesterlich lebe. Für niemand solle er Grund zur Beschwerde und Schande sein, so dass er nach Jahr und Tag Anlass gebe, für die Obrigkeit in einem noch besseren Lichte zu stehen, so dass man ihm *gunstig und gnedig sein mege*.

Die Urkunde wurde am 28. Oktober 1571 auf der *Arburg* ausgefertigt und es kann angenommen werden, dass sich die Fürstin Margaretha zu diesem Zeitpunkt auf der Burg Arenberg aufhielt.

Die Arenberger Pfründe zum Unterhalt des Schulmeisters waren anscheinend sehr knapp bemessen. Wohl deshalb wurde eine Unterstützung durch den Lommersdorfer Pfarrer angeordnet, der sicher über ein größeres Einkommen verfügte. Was die Renten anbelangt, die der Katharinenaltar einbrachte, scheint das

diesem Altar zugeordnete Kapital nicht allzu groß gewesen zu sein. Dennoch spielt es bis zur Auflösung des Herzogtums Arenberg im Jahr 1794 eine Rolle bei der Kreditverleihung bzw. Überlassung von Ländereien an Einwohner des Arenberger Landes. So wurden noch Ende des 18. Jahrhunderts im „Ab- und Zuschreibungsprotokoll zum Arenberger Landmaß“ von Arenberger Bürgern Zinsen in Form von Haferlieferungen für das vom Katharinenaltar herkommende Kapital gefordert.<sup>7)</sup>

Sehr häufig scheinen die Arenberger Kinder in der Dorfschule von den Burg- oder Schlosskaplänen unterrichtet worden zu sein. Noch gegen Ende der herzoglichen Zeit und noch einige Jahre darüber hinaus war Johann Heinrich Heestermanns (1732-1800) Hofkaplan und Schulmeister. Auch dieser wurde spärlich entlohnt. Deshalb wandte er sich an den Herzog mit der Bitte, sein Gehalt zu erhöhen.<sup>8)</sup> Heestermanns hatte mit 61 Kindern bestimmt eine größere Schülerschar zu unterrichten als Schulmeister Vey. Denn Ende des 16. Jahrhunderts gab es in Arenberg nur etwa 30 Häuser und schätzungsweise 150 Einwohner.<sup>9)</sup>

Die Arenberger Bürger scheinen die Einführung der Schulpflicht im Großen und Ganzen

akzeptiert zu haben. Denn Protokolle, Gerichtsakten, Testamente und andere Schriftstücke aus der Zeit nach 1600 zeigen, dass der Anteil der Analphabeten in Arenberg gering war. So waren die 23 in der Zeit von 1689 bis 1745 amtierenden Kirchenmeister, die das Kirchenkapital mit dem Pfarrer verwalteten, die Gerichts- und Synodalschöffen und die Landboten keine Analphabeten.<sup>10)</sup>

Da in der Bestallungsurkunde für Godfrid Vey die Pfarrkirche genannt wird, ist davon auszugehen, dass Arenberg bereits 1571 eine Pfarrei war und nicht erst um 1600, wie Peter Schug vermutet.<sup>11)</sup>

#### Quellen:

- 1) Neu, Peter: Die Arenberger und das Arenberger Land, Bd.1, S.449 ff., Koblenz 1989.
- 2) Vgl.: Arenbergisches Archiv Enghien, Akte D 4312
- 3) Schug, Peter: Geschichte der zum ehemaligen kölnischen Eifeldekanats gehörenden Pfarreien der Dekanate, Adenau, Daun, Gerolstein, Hillesheim und Kelberg. Trier 1956, S. 21.
- 4) Peter Weber in Zusammenarbeit mit Paul Pellenz: 900 Jahre Arenberg/Eifel. Arenberg 1988.
- 5) Arenbergisches Archiv Enghien, Akte D 3487
- 6) Arenbergisches Archiv Enghien, Akte D 3487
- 7) Arenbergisches Archiv Enghien, Akte D 1653
- 8) Arenbergisches Archiv Enghien, Akte D 3487
- 9) Neu, Peter: Die Arenberger und das Arenberger Land, Bd.1, Koblenz 1989, S.349.
- 10) Kirchenbuch Arenberg, Pfarrei St. Nikolaus
- 11) Schug, Peter: a.a.O., S. 17